

## Vertrag

über die Bereitstellung und Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen einer zeitnahen psychotraumatologischen Versorgung der psychotherapeutischen / psychologischen Erstbehandlung und Präventionsleistungen im Rahmen des BGM für die Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßen.NRW sowie deren Honorierung und Abrechnung

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch die Mitglieder des Direktoriums des Landesbetriebes Straßenbau NRW, dieser vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen

- im Folgenden *Auftraggeber / Straßen.NRW* genannt -

und

Fa. Max Mustermann

- im Folgenden *Auftragnehmer* genannt -

## Präambel

Straßen.NRW beabsichtigt, seinen Mitarbeitern mit deren Zustimmung eine zeitnahe psychotraumatologische Versorgung nach traumatischem Erleben im Zusammenhang mit der Ausübung von dienstlichen Tätigkeiten sowie eine zeitnahe psychotherapeutische/psychologische Erstbehandlung von psychisch belasteten sowie psychisch erkrankten Mitarbeitern und Präventionsangebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu ermöglichen. Der *Auftragnehmer* verfügt über die entsprechenden Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten und Dipl.-Psychologen und die notwendigen Räumlichkeiten, um eine solche Aufgabe übernehmen zu können.

## §1

### Gegenstand des Vertrags

1. Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung und Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen einer zeitnahen psychotraumatologischen Versorgung für die Mitarbeiter von Straßen.NRW.
2. Gegenstand des Vertrags sind darüber hinaus die Beratung, Diagnostik, Erstbehandlung und Einleitung weitergehender Hilfsangebote von psychisch belasteten sowie psychisch erkrankten Mitarbeitern sowie gegebenenfalls auch die Beratung von Vorgesetzten der betroffenen Mitarbeiter sowie die Durchführung von Präventionsangeboten im Rahmen des BGM.

## §2

### Zu erbringende Leistungen des Auftragnehmers

Für alle zu erbringenden Leistungen (gem. Anlage I bis III) gilt, dass diese zeitnah, in der Regel innerhalb von 8 Tagen, zu erbringen sind.

Der Leistungskatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Der *Auftragnehmer* verpflichtet sich, eine zeitnahe (in der Regel innerhalb von wenigen Tagen) psychotraumatologische Versorgung gem. Anlage I durch Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeuten oder qualifizierte Dipl.-Psychologen durchzuführen.
2. Die zeitnahe psychotraumatologische Versorgung wird z.B. in folgenden Fällen ausgeführt:
  - a. schwere Arbeits- und Betriebsunfälle,
  - b. mittelbar betroffene Mitarbeiter, die durch das Miterleben eines schweren Unfalls oder durch die Beseitigung von Unfallfolgen stark belastet sind,
  - c. strafrechtlich relevante Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz.

3. Die zeitnahe psychotraumatologische Versorgung gem. Anlage I umfasst je Einzelfall in der Regel fünf bis zu maximal zehn Sitzungen zu je 50 Minuten in Einzeltherapie und / oder eine Versorgung von bis zu 8 Betroffenen in einem Gruppensetting.
4. Die Leistungen der psychotherapeutischen/psychologischen Erstbehandlung für die Mitarbeiter von Straßen.NRW gem. Anlage II werden von Psychologischen Psychotherapeuten, Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie und nach Absprache mit der betriebsärztlichen Leitung von Straßen.NRW in Einzelfällen von qualifizierten Dipl.-Psychologen erbracht. Sie umfassen Einzelgespräche mit Mitarbeitern in bis zu fünf Sitzungen zu je 50 Minuten in Einzeltherapie. Zusätzlich können präventiv ausgerichtete Gruppenangebote (z.B. für Stressmanagement oder Burnout) in Abstimmung mit Straßen.NRW erbracht werden.
5. Der *Auftragnehmer* leistet auf Wunsch und in Abstimmung mit Straßen.NRW darüber hinaus Präventionsangebote im Rahmen des BGM gem. Anlage III.
6. Die erforderlichen Räumlichkeiten zur Durchführung der Leistungen werden von Straßen.NRW in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Betroffenen und unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten des *Auftragnehmers* können die Leistungen auch in einer ambulanten oder stationären Einrichtung des *Auftraggebers* durchgeführt werden.
7. Leistungen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen, können vom *Auftragnehmer* nach entsprechender Auftragserteilung durch Straßen.NRW und nur nach Abstimmung und im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien erbracht werden.
8. Sämtliche Leistungen des *Auftragnehmers* werden aufgrund seiner regionalen Zuständigkeit erbracht.

### §3

#### **Leistungsumfang**

1. Der Umfang der Leistungen nach § 2 beträgt maximal 71 Stunden mtl. (1/2 Stelle eines Psychologischen Psychotherapeuten) für den Vertragszeitraum von mindestens 3 Jahren mit Verlängerungsoption um zwei Mal weitere drei Jahre.
2. Nicht in Anspruch genommene mtl. Stunden können zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden und werden bis zum Abruf dem *Auftraggeber* (für die Dauer der Vertragslaufzeit) gutgeschrieben.
3. Der *Auftragnehmer* zeigt Straßen.NRW die voraussichtliche Ausschöpfung des Leistungsumfangs bei der Erfüllung von 80 % des vereinbarten Leistungsumfangs

umgehend schriftlich an und weist die erbrachten Leistungen in geeigneter Form nach. Vor Ausschöpfung des in Abs.1 festgelegten Leistungsumfangs treffen die Vertragspartner eine einvernehmliche Lösung zum weiteren Leistungsgeschehen.

## §4

### **Vergütung**

Straßen.NRW zahlt für die Bereitstellung und Durchführung der zeitnahen psychotraumatologischen Versorgung, der psychologischen/psychotherapeutischen Erstversorgung und der Beratungsleistungen im Rahmen des BGM gem. § 2 für den Zeitraum vom XXX bis zum XXX eine monatliche Pauschale in Höhe von XXX Euro zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von 0,30 Euro pro Kilometer. Die Pauschale umfasst die Leistungen nach dem in § 3 Abs. 1 vereinbarten Umfang.

1. Die in Abs. 1 vereinbarte Vergütungspauschale verändert sich entsprechend der durchschnittlichen prozentualen Entgelterhöhung des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVOID-K). Tarifvertragliche Vereinbarungen von Pauschal- oder Sonderzahlungen werden dabei nicht berücksichtigt. Eine Anpassung findet frühestens nach 12 Monaten statt.
2. Der *Auftragnehmer* rechnet bei entsprechender Zuständigkeit der Unfallkasse NRW (UK NRW) direkt mit der UK NRW die von dieser aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlenden Vergütungen für die probatorischen Sitzungen im Rahmen der Leistungen für die psychotraumatologische Versorgung nach Arbeitsunfällen ab. Nach Zahlung der UK NRW an den *Auftragnehmer* überweist der *Auftragnehmer* die tatsächlich gezahlten Vergütungen. Die bei einer Abrechnung mit der UK NRW gegebenenfalls entstehenden Rückforderungsansprüche der UK NRW gegenüber dem *Auftragnehmer* werden dem *Auftragnehmer* von Straßen.NRW in voller Höhe erstattet. Der *Auftragnehmer* erstellt vierteljährlich Übersichten mit den von der UK NRW gezahlten Beträgen und stellt diese Straßen.NRW zur Verfügung.

## §5

### **Fälligkeit der Zahlungen**

1. Die Zahlungen der monatlichen Pauschalen werden zum 15. eines jeden Monats fällig.
2. Die vom *Auftragnehmer* an Straßen.NRW zu überweisenden Beträge der UK NRW nach § 4 Abs. 3 werden vierteljährlich abgerechnet und zwei Wochen nach Quartalsende fällig.
3. Die Beträge nach §4 Abs.1 sind zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Konto mit der IBAN Nr. \_\_\_\_\_ unter Angabe des Verwendungszwecke „Honorar XXX.“ zu überweisen.

## §6

### **Zusammenarbeit**

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.
2. Die Vertragspartner legen die für die Versorgung und die Beratung erforderlichen Strukturen, wie Alarmierungs- und Informationssysteme, Begriffsdefinitionen sowie Instrumente der Qualitätssicherung, abschließend einvernehmlich fest und benennen jeweils Ansprechpartner für die Zusammenarbeit. Die Inhalte werden durch die Leistungsbeschreibungen gem. Anlagen I bis III exemplarisch festgelegt.
3. Das Leistungsgeschehen und die Zusammenarbeit werden ein Jahr nach Vertragsbeginn in einem gemeinsamen Gespräch evaluiert.

## §7

### **Haftung**

Die Vertragspartner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## §8

### **Schweigepflicht**

Alle im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags erlangten Informationen über Personen und Geschäftsgeheimnisse werden vertraulich behandelt. Auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht für Ärzte und sonstige Heilberufe wird besonders hingewiesen.

## §9

### **Geltungsdauer und Kündigung**

1. Der Vertrag wird zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Maximal kann der Vertrag um 2 Jahre verlängert werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt. Eine außerordentliche Kündigung ist spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats zulässig. Bereits begonnene Leistungen gem. § 2 sind zu Ende zu führen und entsprechend § 4 zu vergüten.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## §10

### Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. In einem solchen Fall werden die Vertragspartner die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.
4. Die im Vertragstext enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch die weibliche Form. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

## §11

### Inkrafttreten

Der Vertrag tritt voraussichtlich zum xx.xx.2026 in Kraft.

Datum, Ort und Unterschrift

Auftragnehmer

Datum, Ort und Unterschrift

Landesbetrieb Straßenbau NRW